



DR. WOLFGANG HATTMANNSDORFER
LANDESRAT FÜR SOZIALES, INTEGRATION & JUGEND

SPÖ-Landtagsklub Oberösterreich
Frau Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu, M.A., M.A.
Herr Dritter Präsident des Oö. Landtags Peter Binder
Landhausplatz 1
4021 Linz

13. März 2023

Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Klubvorsitzenden Sabine Engleitner-Neu, M.A. M.A. und des 3. Landtagspräsidenten Peter Binder an den Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer betreffend das Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz

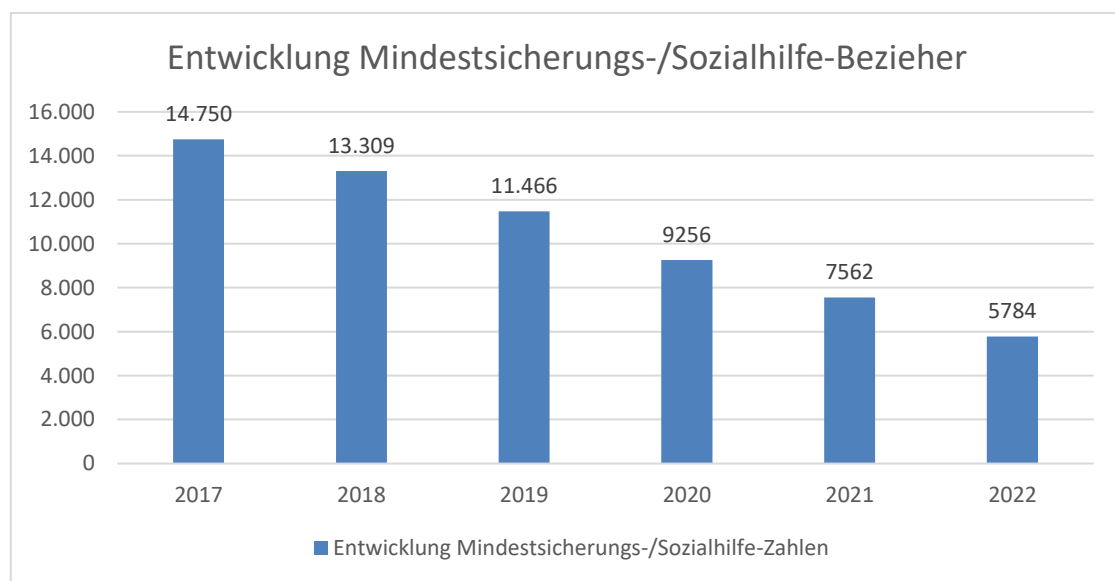
Sehr geehrte Frau Klubobfrau!

Sehr geehrter Herr 3. Landtagspräsident!

Ihre schriftliche Anfrage zum Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz (Oö. SOHAG) darf ich hiermit beantworten und Ihnen vorab einige grundlegende Gedanken zum Sozialhilfeausführungsgesetz sowie Oberösterreichs Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Teuerung mitteilen. Oberösterreich hat als wirtschaftlich starkes Bundesland eine besondere Verantwortung für jene, die in eine soziale Notlage geraten und damit auf Hilfe angewiesen sind. Für diese Fälle steht die Sozialhilfe als temporäre finanzielle Unterstützung zur Verfügung.

Ich bekenne mich aber auch dazu, dass der Leistung des Staates auch eine Pflicht des Empfängers gegenüberstehen muss und die Sozialhilfe nur im Ausnahmefall der dauerhaften Finanzierung des Lebensunterhaltes dienen soll. Ziel ist es, dass die Bezieher rasch wieder selbsterhaltungsfähig werden. Oberösterreich hat deswegen als einziges Bundesland eine **Bemühungspflicht zum Erlernen der deutschen Sprache** verankert. Sozialhilfe-Empfänger müssen Sprachkenntnisse zur Vermittelbarkeit am österreichischen Arbeitsmarkt nachweisen, andererseits ist mit einer Kürzung von Leistungen zu rechnen. Dies schafft Anreize, die deutsche Sprache rasch zu erlernen und damit schnell wieder in ein Beschäftigungsverhältnis zu finden. Ziel unseres Bundeslandes muss es sein, möglichst wenige Menschen in der Sozialhilfe zu halten und im Sinne des Integrationsprinzips „Deutsch, Arbeit und Respekt“ auch bestmöglich zu fördern.

Für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt hat sich in Oberösterreich seit mittlerweile zehn Jahren das System des **Case Managements** bewährt. AMS Oberösterreich und Land Oberösterreich setzen hier aktiv Maßnahmen, um Menschen aus der Sozialhilfe zu heben. Dabei handelt es sich um eine individuelle Einzelfallbetreuung, die durch die drei Trägerorganisationen B7 Arbeit und Leben, FAB und Oö. Hilfswerk umgesetzt wird. Wir schauen also bei Schicksalsfällen genau hin und unterstützen individuell, um die Notsituation zu überwinden. Seit Bestehen dieser Unterstützungsleistung haben mittlerweile mehr als 2.200 arbeitslose Menschen wieder Arbeit gefunden und sorgen selbständig für ihren Lebensunterhalt, anstatt Sozialhilfe zu beziehen. Dass das oberösterreichische Modell der Sozialhilfe Erfolg hat, zeigen auch die Zahlen der Bezieher, die seit Jahren rückläufig sind.



Neben der Unterstützung durch die Sozialhilfe hat das Land Oberösterreich in der aktuellen Teuerungssituation den Landsleuten mit verschiedenen Maßnahmen unter die Arme gegriffen. Ab April wird der **oö. Wohn- und Energiekostenbonus** für 45 % der oö. Haushalte zu beantragen sein. Bei Unterschreiten der Betragsgrenzen von 27.000 € (Einpersonenhaushalt) bzw. 65.000 € (Mehrpersonen-Haushalt) werden 200 € pauschal ausbezahlt, dazu gibt es einen Kinderbonus in Höhe von 100 €, für zwei Kinder oder mehr 200 €. Alleinverdiener profitieren aufgrund der gewählten Bezugsgrenzen umso stärker.

Gemeinsam mit dem Heizkostenzuschuss in erhöhter Form von 200 €, der seit Jänner zu beantragen ist, und dem Energiekostenzuschuss in Höhe von 200 €, unterstützt Oberösterreich damit in dieser Heizperiode je nach Einkommen mit bis zu 800 €. Der oö. Wohn- und Energiekostenbonus wirkt bis in die breite Mittelschicht, der Heiz- und Energiekostenzuschuss ist speziell auf niedrigere Einkommenskategorien zugeschnitten.

Mehr-Personen-Haushalt (mit mind. 2 Kindern) Netto-Haushaltseink./ Monat	Oö. Energiekostenzuschuss (Nov. 2022)	Oö. Heizkostenzuschuss (Jän. – Apr. 2023)	Oö. Wohn- und Energiekostenbonus (ab April 2023); Bundesmittel		Summe Heizperiode 2022/23
			Basis	Kinderbonus	
bis 1.550,- €	200€	200€	200€	200€	800 €
1.550,- bis 1.800,-	X	200€	200€	200€	600 €
1.800,- bis ca. 2.800,-	X	X	200 €	200€	400 €

Ein-Personen-Haushalt Netto-Monatseinkommen	Oö. Energiekostenzuschuss (Nov. 2022)	Oö. Heizkostenzuschuss (Jän. – Apr. 2023)	Oö. Wohn- und Energiekostenbonus (ab April 2023); Bundesmittel	Summe Heizperiode 2022/23
bis 985,- €	200€	200€	200€	600 €
985,- bis 1.200,-	X	200€	200€	400 €
1.200,- bis 1.500,-	X	X	200 €	200 €

Übersicht über die Unterstützungen des Landes Oberösterreich in der Heizperiode 2022/23 inkl. Bundesmittel.

Die Novelle des Oö. SOHAG hat auch wesentliche Verbesserungen für vulnerable Gruppen geschaffen. Der Begriff „Haushaltsgemeinschaften“ für Frauenhäuser, Wohngemeinschaften von Menschen mit Beeinträchtigungen und Wohnungslosen wurde angepasst, sodass diese Personen künftig den vollen Richtsatz der Sozialhilfe erhalten. Ebenso wird für das Taschengeld, welches Menschen mit Beeinträchtigungen im Rahmen der Tätigkeit in der fähigkeitsorientierten Aktivität erhalten, per Verordnung ein **Freibetrag in Höhe von 15 %** eingeführt. Auch pflegende Angehörige müssen sich das Pflegegeld künftig nicht mehr auf die Sozialhilfe anrechnen lassen.

Auch im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosigkeit verfolgt das Land Oberösterreich mit der oö. Wohnstrategie neue Ansätze. So wurden mit dem Wohnschirm des Bundes, der über die Wohnungslosenträger des Landes OÖ abgewickelt wird, an 165 Haushalte mit Energie- und Mietrückständen bereits eine Summe von 350.000 € ausbezahlt. Über das Programm „housing first“ wurden in OÖ knapp 100 Wohnungen an obdachlose Menschen vermittelt. Als Landesrat setze ich mich beim zuständigen Bundesminister Rauch konsequent für eine Fortführung des Programms housing first über April 2023 hinaus ein.

Gerade in Zeiten von Teuerungs- und Energiekrise soll niemand zurückgelassen werden. Ein treffsicheres Netz für Notlagen wie die Sozialhilfe und eine Vielzahl an Unterstützungsmaßnahmen zeigen, dass auf Oberösterreich Verlass ist.

Frage 1: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022 Leistungen auf Basis des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes (Oö. SOHAG)? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirk, Geschlecht und Alter der leistungsbeziehenden Personen.

Frage 1 a: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022 auf Basis des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes (Oö. SOHAG)? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirk, Geschlecht und Alter.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	379
Eferding	110
Freistadt	157
Gmunden	288
Grieskirchen	167
Kirchdorf	162
Linz-Land	793
Linz-Stadt	2.590
Perg	208
Ried	210
Rohrbach	123
Schärding	92
Steyr-Land	220
Steyr-Stadt	777
Urfahr-Umgebung	261
Vöcklabruck	381
Wels-Land	111
Wels-Stadt	571
Gesamtergebnis	7.600

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	3.416
weiblich	4.184
Gesamtergebnis	7.600

Altersgruppe	Anzahl Bezieher
0-15 Jahre	2.316
16-65 Jahre	4.740
über 65 Jahre	544
Gesamtergebnis	7.600

Frage 1 b: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.07.2022 auf Basis des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes (Oö. SOHAG)? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirk, Geschlecht und Alter.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	284
Eferding	79
Freistadt	121
Gmunden	228
Grieskirchen	122
Kirchdorf	115
Linz-Land	632
Linz-Stadt	2.184
Perg	171
Ried	175
Rohrbach	86
Schärding	67
Steyr-Land	152
Steyr-Stadt	635
Urfahr-Umgebung	219
Vöcklabruck	320
Wels-Land	91
Wels-Stadt	488
Gesamtergebnis	6.169

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	2.754
weiblich	3.415
Gesamtergebnis	6.169

Altersgruppe	Anzahl Bezieher
0-15 Jahre	1.833
16-65 Jahre	3.831
über 65 Jahre	505
Gesamtergebnis	6.169

Frage 1 c: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum 01.08.2022 bis 31.08.2022 auf Basis des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes (Oö. SOHAG)? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirk, Geschlecht und Alter.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	274
Eferding	70
Freistadt	124
Gmunden	230
Grieskirchen	134
Kirchdorf	120
Linz-Land	602
Linz-Stadt	2.117
Perg	162
Ried	177
Rohrbach	91
Schärding	65
Steyr-Land	136
Steyr-Stadt	633
Urfahr-Umgebung	211
Vöcklabruck	315
Wels-Land	90
Wels-Stadt	487
Gesamtergebnis	6.038

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	2.671
weiblich	3.367
Gesamtergebnis	6.038

Altersgruppe	Anzahl Bezieher
0-15 Jahre	1.789
16-65 Jahre	3.731
über 65 Jahre	518
Gesamtergebnis	6.038

Frage 1 d: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum 01.09.2022 bis 30.09.2022 auf Basis des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes (Oö. SOHAG)? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirk, Geschlecht und Alter.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	261
Eferding	58
Freistadt	119
Gmunden	232
Grieskirchen	132
Kirchdorf	128
Linz-Stadt	2.093
Linz-Land	612
Perg	155
Ried	167
Rohrbach	102
Schärding	59
Steyr-Stadt	628
Steyr-Land	149
Urfahr-Umgebung	212
Vöcklabruck	328
Wels-Stadt	463
Wels-Land	85
Gesamtergebnis	5.983

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	2.637
weiblich	3.346
Gesamtergebnis	5.983

Altersgruppe	Anzahl Bezieher
0-15 Jahre	1.777
16-65 Jahre	3.697
über 65 Jahre	509
Gesamtergebnis	5.983

Frage 1 e: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum 01.10.2022 bis 31.10.2022 auf Basis des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes (Oö. SOHAG)? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirk, Geschlecht und Alter.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	269
Eferding	58
Freistadt	108
Gmunden	242
Grieskirchen	135
Kirchdorf	128
Linz-Land	599
Linz-Stadt	2.070
Perg	145
Ried	152
Rohrbach	88
Schärding	60
Steyr-Land	157
Steyr-Stadt	641
Urfahr-Umgebung	197
Vöcklabruck	312
Wels-Land	98
Wels-Stadt	467
Gesamtergebnis	5.926

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	2.640
weiblich	3.286
Gesamtergebnis	5.926

Altersgruppe	Anzahl Bezieher
0-15 Jahre	1.741
16-65 Jahre	3.672
über 65 Jahre	513
Gesamtergebnis	5.926

Frage 1 f: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum 01.11.2022 bis 30.11.2022 auf Basis des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes (Oö. SOHAG)? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirk, Geschlecht und Alter.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	274
Eferding	60
Freistadt	118
Gmunden	233
Grieskirchen	132
Kirchdorf	120
Linz-Land	607
Linz-Stadt	2.044
Perg	144
Ried	155
Rohrbach	90
Schärding	74
Steyr-Land	156
Steyr-Stadt	647
Urfahr-Umgebung	182
Vöcklabruck	310
Wels-Land	89
Wels-Stadt	464
Gesamtergebnis	5.899

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	2.645
weiblich	3.254
Gesamtergebnis	5.899
Altersgruppe	Anzahl Bezieher
0-15 Jahre	1.741
16-65 Jahre	3.643
über 65 Jahre	515
Gesamtergebnis	5.899

Frage 1 g: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum 01.12.2022 bis 31.12.2022 auf Basis des Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes (Oö. SOHAG)? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirk, Geschlecht und Alter.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	294
Eferding	71
Freistadt	116
Gmunden	220
Grieskirchen	132
Kirchdorf	122
Linz-Land	619
Linz-Stadt	1.987
Perg	146
Ried	153
Rohrbach	87
Schärding	70
Steyr-Land	165
Steyr-Stadt	652
Urfahr-Umgebung	177
Vöcklabruck	296
Wels-Land	91
Wels-Stadt	458
Gesamtergebnis	5.856

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	2.641
weiblich	3.215
Gesamtergebnis	5.856
Altersgruppe	Anzahl Bezieher
0-15 Jahre	1.695
16-65 Jahre	3.639
über 65 Jahre	522
Gesamtergebnis	5.856

Frage 2: Wie viele der im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022 leistungsbeziehenden Personen waren minderjährig? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	134
Eferding	32
Freistadt	43
Gmunden	90
Grieskirchen	48
Kirchdorf	48
Linz-Land	322
Linz-Stadt	801
Perg	68
Ried	72
Rohrbach	45
Schärding	21
Steyr-Land	85
Steyr-Stadt	266
Urfahr-Umgebung	88
Vöcklabruck	115
Wels-Land	36
Wels-Stadt	195
Gesamtergebnis	2.509

Frage 3: Wie viele der im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022 leistungsbeziehenden Personen waren sogenannte „Aufstocker:innen“, bezogen also Aufzahlungen auf eine AMS-Leistung und wie hoch war diese Leistung im Durchschnitt pro Kopf bzw. pro Haushalt? Wir ersuchen um tabellarische Darstellung nach Bezirken.

1.358 der leistungsbeziehenden Personen waren Aufstocker.

Bezirk	Leistung im Durchschnitt pro Haushalt
Braunau	€ 382,46
Eferding	€ 343,17
Freistadt	€ 364,10
Gmunden	€ 379,13
Grieskirchen	€ 332,02
Kirchdorf	€ 314,26
Linz-Land	€ 478,14
Linz-Stadt	€ 353,64
Perg	€ 380,88
Ried	€ 381,70
Rohrbach	€ 480,83
Schärding	€ 315,12
Steyr-Land	€ 518,24
Steyr-Stadt	€ 380,11
Urfahr-Umgebung	€ 363,52
Vöcklabruck	€ 378,04
Wels-Land	€ 386,30
Wels-Stadt	€ 404,43
Gesamtergebnis	€ 379,90

Frage 4: Wie viele der leistungsbeziehenden Personen im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022 bezogen trotz Einkommen aus Erwerbstätigkeit Leistungen auf Basis des Oö. SOHAG und wie hoch war diese Leistung im Durchschnitt pro Kopf bzw. pro Haushalt? Wir ersuchen um tabellarische Darstellung nach Bezirken.

Bezirk	Leistung im Durchschnitt pro Haushalt
Braunau	€ 578,73
Eferding	€ 150,29
Freistadt	€ 278,25
Gmunden	€ 389,48
Grieskirchen	€ 438,51
Kirchdorf	€ 356,24
Linz-Land	€ 428,76
Linz-Stadt	€ 412,28
Perg	€ 382,21
Ried	€ 499,74
Rohrbach	€ 311,79
Schärding	€ 580,47
Steyr-Land	€ 420,56
Steyr-Stadt	€ 403,22
Urfahr-Umgebung	€ 434,00
Vöcklabruck	€ 467,62
Wels-Land	€ 494,32
Wels-Stadt	€ 393,04
Gesamtergebnis	€ 419,19

Frage 5: Wie viele der im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022 leistungsbeziehenden minderjährigen Personen erhielten jeweils den Richtsatz nach § 7 Abs. 2 lit. 3a, nach lit. 3b, nach lit. 3c, nach lit. 3d, nach lit. 3e Oö. SOHAG?

§ 7 Abs 2 Z 3 Oö. SOHAG sieht abhängig von der jeweilig Personenanzahl einen Zuschlag für in Haushaltsgemeinschaft lebende unterhaltsberechtigten minderjährige Personen vor, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht.

Richtsatz	Anzahl leistungsberechtigter minderjähriger Personen / Höhe des Richtsatzes	Anzahl Bezieher
§ 7 Abs. 2 lit. 3a	1 Person / 25 %	1.212
§ 7 Abs. 2 lit. 3b	2 Personen / 20 %	706
§ 7 Abs. 2 lit. 3c	3 Personen / 15 %	317
§ 7 Abs. 2 lit. 3d	4 Personen / 12,5 %	118
§ 7 Abs. 2 lit. 3e	5 oder mehr Personen / 12 %	78

Frage 6: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022 eine Leistung nach § 7 Abs. 3 Oö. SOHAG? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken, Geschlecht und Haushaltsgröße (Anzahl der Kinder).

§ 7 Abs. 3 Oö. SOHAG sieht einen Zuschlag für alleinerziehende Personen (Alleinerzieherbonus) vor.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	50
Eferding	13
Freistadt	16
Gmunden	40
Grieskirchen	21
Kirchdorf	25
Linz-Land	101
Linz-Stadt	284
Perg	24
Ried	29
Rohrbach	13
Schärding	5
Steyr-Land	32
Steyr-Stadt	110
Urfahr-Umgebung	28
Vöcklabruck	47
Wels-Land	12
Wels-Stadt	63
Gesamtergebnis	913

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	20
weiblich	893
Gesamtergebnis	913

Anzahl Kinder	Anzahl Bezieher
1	414
2	294
3	135
4	45
5	16
6	6
7	2
10	1
Gesamtergebnis	913

Frage 7: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022 eine Leistung nach § 7 Abs. 4 Oö. SOHAG? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken und Geschlecht.

§ 7 Abs. 4 Oö. SOHAG sieht einen Zuschlag in Höhe von 18 % des Netto-Ausgleichszulagenrichtsatzes für minderjährige und volljährige Personen mit Behinderung vor.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	41
Eferding	9
Freistadt	17
Gmunden	25
Grieskirchen	23
Kirchdorf	23
Linz-Land	106
Linz-Stadt	304
Perg	25
Ried	31
Rohrbach	7
Schärding	10
Steyr-Land	14
Steyr-Stadt	80
Urfahr-Umgebung	22
Vöcklabruck	43
Wels-Land	11
Wels-Stadt	81
Gesamtergebnis	872

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	430
weiblich	442
Gesamtergebnis	872

Frage 8: Wie viele Personen bezogen im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022 eine Leistung nach § 7 Abs. 7 Oö. SOHAG? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken und Geschlecht.

Gemäß § 7 Abs 7 Oö. SOHAG erfolgt für volljährige Personen, die in stationären Einrichtungen gem § 63 Oö. SHG (Alten- und Pflegeheime) oder § 12 Abs. 2 Z 2 Oö. ChG (betreute Wohnformen) untergebracht sind, die Leistung der Sozialhilfe in Form einer pauschalen monatlichen- Geld oder Sachleistung zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse in Höhe von 16 % des Netto-Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende pro Person.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	2
Freistadt	7
Gmunden	11
Grieskirchen	3
Kirchdorf	1
Linz-Land	15
Linz-Stadt	8
Perg	4
Rohrbach	5
Schärding	1
Steyr-Land	8
Steyr-Stadt	4
Urfahr-Umgebung	11
Vöcklabruck	3
Wels-Stadt	2
Gesamtergebnis	85

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	39
weiblich	46
Gesamtergebnis	85

Frage 9: Wie viele Personen erhielten im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022 eine Zusatzleistung nach § 9 Oö. SOHAG? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken, Alter und Geschlecht.

§ 9 Oö. SOHAG sieht Zusatzleistungen in Form von Sachleistungen in besonderen Härtefällen vor. Diese Leistungen können in bspw. in der Übernahme von Reparaturen für dringend notwendige Haushaltsgeräte oder Übersiedlungskosten bestehen. Die Entscheidung über die Vergabe der Leistung obliegt der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Grieskirchen u. Eferding	9
Kirchdorf	1
Schärding	3
Gesamtergebnis	13

Altersgruppe	Anzahl Bezieher
0-15 Jahre	3
15-65 Jahre	10
über 65 Jahre	0
Gesamtergebnis	13

Geschlecht	Anzahl Bezieher
männlich	7
weiblich	6
Gesamtergebnis	13

Frage 10: Wie vielen Personen wurde im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022 der Freibetrag nach § 15 Abs. 4 zuerkannt?

Es wurde 315 Personen der Freibetrag nach § 15 Abs. 4 (Wiedereinsteigerfreibetrag) zuerkannt.

Frage 11: In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022 eine persönliche Hilfe gemäß § 22 Abs. 2 Oö. SOHAG aufgetragen? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirk.

Anmerkung: Eine elektronische Auswertung dieser Daten war nicht möglich, die unten angeführten Daten wurden daher von den Bezirksverwaltungsbehörden gesondert abgefragt. Nach Rückmeldung der Bezirksverwaltungsbehörden werden darüber keine Aufzeichnungen geführt, weshalb es sich bei den unten angeführten Werten zumindest teilweise um Schätzwerte handelt. Angeführt sind jene Bezirksverwaltungsbehörden, die die Daten explizit erhoben und dokumentiert haben.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Freistadt	0
Gmunden	0
Grieskirchen u. Eferding	25
Kirchdorf	0
Linz-Land	0
Perg	57
Rohrbach	0
Schärding	98
Steyr-Land	0
Steyr-Stadt	0
Urfahr-Umgebung	5
Vöcklabruck	95
Wels-Land	12
Wels-Stadt	1
Gesamtergebnis	293

Frage 12: In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022 ein Auftrag nach § 22 Abs. 3 Oö. SOHAG erteilt?

Anmerkung: Eine elektronische Auswertung dieser Daten war nicht möglich, die unten angeführten Daten wurden daher von den Bezirksverwaltungsbehörden gesondert abgefragt. Nach Rückmeldung der Bezirksverwaltungsbehörden werden darüber keine Aufzeichnungen geführt, weshalb es sich bei den unten angeführten Werten zumindest teilweise um Schätzwerte handelt.

Bezirk	Anzahl Bezieher
Braunau	11
Freistadt	0
Gmunden	0
Grieskirchen u. Eferding	28
Kirchdorf	9
Linz-Land	41
Linz-Stadt	47
Perg	20
Ried	6
Rohrbach	4
Schärding	42
Steyr-Land	12
Steyr-Stadt	48
Urfahr-Umgebung	0
Vöcklabruck	26
Wels-Land	10
Wels-Stadt	51
Gesamtergebnis	355

Frage 13: Wie lange war die durchschnittliche Dauer des Verfahrens im Leistungsverfahren von der Antragstellung bis zur Erledigung per Leistungsbescheid im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022? Wir ersuchen Sie um tabellarische Darstellung nach Bezirken.

Bezirk	Durchschnittliche Verfahrensdauer in Tagen
Braunau	8,07
Eferding	23,73
Freistadt	23,81
Gmunden	15,76
Grieskirchen	7,91
Kirchdorf	13,69
Linz-Land	14,62
Linz-Stadt	17,29
Perg	19,06
Ried	20,38
Rohrbach	22,60
Schärding	39,68
Steyr-Land	8,81
Steyr-Stadt	10,42
Urfahr- Umgebung	28,00
Vöcklabruck	28,64
Wels-Land	28,60
Wels-Stadt	26,45

Frage 14: Wie viele Beschwerden gegen Bescheide nach dem Oö. SOHAG wurden im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022 beim zuständigen LVWG eingebracht und wie vielen davon wurde stattgegeben? Wir ersuchen Sie um Darstellung je Bezirk.

Bezirk	Anzahl Beschwerden	davon stattgegeben
Braunau	0	0
Freistadt	2	1
Gmunden	1	offen
Grieskirchen u. Eferding	1	0
Kirchdorf	1	0
Linz-Land	7	3
Linz-Stadt	76	13
Perg	1	1
Ried	0	0
Rohrbach	1	0
Schärding	0	0
Steyr-Land	0	0
Steyr-Stadt	0	0
Urfahr-Umgebung	2	0
Vöcklabruck	0	0
Wels-Land	0	0
Wels-Stadt	1	0
Gesamtergebnis	93	18

Frage 15: In wie vielen Fällen wurde das gemeinsame Wohnen in institutionellen Wohnangeboten, wie insbesondere der Wohnungslosenhilfe oder Frauenhäusern im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022 als „Haushaltsgemeinschaft“ gewertet und damit ein verminderter Richtsatz von 70% ausgezahlt? Wir ersuchen um tabellarische Auflistung nach dem jeweiligen institutionellen Wohnangebot und nach Bezirk.

Aufgelistet sind jene Bezirke, in denen der Richtsatz auch zur Anwendung kommt. Die übrigen Bezirke verfügen nur über Frauenhäuser oder Wohnungsloseneinrichtungen mit Einzelunterkünften, in denen folglich der Mitbewohner-Richtsatz nicht zur Anwendung kommt.

Bezirk	Frauenhaus	Wohnungsloseneinrichtung
Grieskirchen		1
Linz-Stadt	1	42
Wels-Stadt		3
Gesamtergebnis	1	46

Frage 16: Wie viele der im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022 leistungsbeziehenden Personen wohnten in jeweils welchen Unterkunftsarten? Bitte um tabellarische Darstellung nach der im Antragsformular auf Sozialhilfe aufgeführten Unterkunftsarten, Geschlecht und Haushaltsgröße?

Die gewünschten Daten sind nicht gesondert auswertbar. Darüber hinaus gebe ich zu bedenken, dass es sich bei den angefragten Daten um sensible Informationen handelt, deren Veröffentlichung schwer zu rechtfertigen ist.

Frage 17: wie groß waren die Unterkünfte der im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022 leistungsbeziehenden Personen durchschnittlich, aufgeschlüsselt nach Haushaltsgröße.

Siehe Frage 16.

Frage 18: Wie hoch waren die durchschnittlichen monatlichen Kosten für Miete und Energie der im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022 leistungsbeziehenden Personen in Mietwohnungen bzw. in Untermiete? Bitte um tabellarische Darstellung nach der im Antragsformular auf Sozialhilfe aufgeführten Haushaltsgröße, Mietkosten, Energiekosten und Bezirk.

Siehe Frage 16.

Frage 19: Wie viele Personen haben im Zeitraum 01.07.2022 bis 31.12.2022 ihren Anspruch auf Sozialhilfe aufgrund der Anrechnung der Wohnbeihilfe verloren?

Eine Verknüpfung der anzurechnenden eigenen Mittel einer hilfesuchenden Person (z.B. Wohnbeihilfe oder AMS-Beihilfen) mit dem Ergebnis der behördlichen Entscheidung (z.B. abweisender Bescheid) ist nicht möglich. Für die Abweisung eines Antrages aufgrund ausreichender eigener Mittel ist nämlich lediglich entscheidend, *ob* es sich um anzurechnende Mittel handelt, nicht aber, um *welche* Mittel konkret. Überdies enthält auch das Sozialhilfe-Statistikgesetz keine Verpflichtung der Länder, derartige Merkmale an den Bund zu übermitteln.

Mit besten Grüßen!



Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Landesrat für Soziales, Integration & Jugend